

## **Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Juli 2009**

### **1. Bürgerfragestunde**

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

### **2. Unterzeichnung des Beratervertrages mit der Energieagentur Ravensburg im Rahmen der Teilnahme der Gemeinde Baidt am European Energy Award**

Ortsbaumeister Reich berichtet:

Die Gemeinde Baidt hat in der Gemeinderatsitzung vom 13.01.2009 die Teilnahme am European Energy Award ( eea ) beschlossen sofern einem Förderantrag entsprochen wird. Der Zuwendungsbescheid der L-Bank über 8.000,- Euro Bezuschussung liegt mittlerweile vor.

Zur Teilnahme ist die Verpflichtung einer zugelassenen Beratungsstelle, die Energieagentur Ravensburg, notwendig. Herr Maucher von der Energieagentur Ravensburg stellte in groben Zügen den Dienstleistungsvertrag zwischen der Gemeinde Baidt sowie der Energieagentur vor.

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ,den vorliegenden Vertragsentwurf zu unterzeichnen.

### **3. Darstellung der planerischen Möglichkeiten zur Herstellung der notwendigen Stellplätze für die Wohnungen im Langbau – Klosterhof - Beschluss zur Stellplatzplanung**

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

In der Gemeinderatsitzung am 09.06.2009 wurde die Verwaltung beauftragt mit Landschaftsarchitekt Herrn Sengewald und Architekt Herr Kugel mit ICB weitere Alternativen der Stellplatzanordnung zu den Wohnungen im Langbau zu untersuchen:

Alternative 1: Anordnung der notwendigen Stellplätze im Klosterhofareal

Alternative 2: Bau einer Tiefgarage im Klosterhofareal

Alternative 3: Bau eines Parkdecks im Bereich des Mühleparkplatzes

Alternative 4: Bau einer Tiefgarage im Bereich Klosterhof in Richtung Pfarrkirche (hinter der bestehenden Mauer)

Alternative 5: Überdachung der Stellplätze entlang der bestehenden Mauer im Klosterhof

Alternative 6: Einbau einer Parkgarage ins Gebäude Klosterhof 6 (Eigentum Stiftung St. Franziskus/ Verlegung des Bauhoflagers)

Aus Sicht des Investors sind nicht nur die 16 notwendigen Stellplätze (16 Wohneinheiten) zu schaffen, sondern weitere ca. 10 Stellplätze direkt beim Langbaugebäude. Bei höherwertiger Wohnnutzung sollte dringend ein Teil der notwendigen Stellplätze überdacht und wenn möglich verschließbar hergestellt werden.

Aus Sicht des Denkmalschutzes sollte der Innenbereich des Klosterhofs nicht nur aus Stellplätze bestehen. Eine Tiefgarage mit Ein- und Ausfahrt stört den Denkmalschutzcharakter. Das gleiche gilt für die Tiefgarage hinter der Klostermauer

und der Carportlösung vor der Mauer. Eine Parkdecklösung auf dem Mühleparkplatz wird deshalb favorisiert.

Aus Sicht der Verwaltung sollte darauf geachtet werden, dass möglichst wenig öffentliche Stellplätze verloren gehen. Die Gestaltung des Klosterhofes sollte ansprechend realisiert werden. Es sollte möglichst eine einfache und dauerhafte Vertragsgrundlage geschaffen werden. Um eine zügige Planung zu gewährleisten (Baugesuch soll voraussichtlich im September 2009 fertiggestellt sein), muss dringend an die Planer die Vorgaben an welcher Stelle die Stellplätze geplant werden sollen, weitergegeben werden.

Aus Sicht der Verwaltung verbleibt als einzige Planung die Alternative 3, da nur hier 3 öffentliche Stellplätze verloren gehen, aber es werden zusätzlich 18 private abgeschlossene Stellplätze geschaffen.

Die verschiedenen Alternativen wurden im Gemeinderat kontrovers diskutiert und es wurde eine weitere Alternative zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze vorgeschlagen. Der Gemeinderat kann derzeit keiner der von der Verwaltung aufgezeigten Alternativen zustimmen. Vielmehr soll der Bereich des Klosterhofs 4 und die Fläche hinter der Klosterhofmauer näher untersucht werden.

Der Vorsitzende verwies auf den am 30. Juli 2009 stattfindenden Besprechungstermin mit den Behördenvertretern hin. Dieser Termin soll auch dazu genutzt werden, gemeinsam mit den Vertretern des Regierungspräsidium Tübingen, des Landratsamts und dem Investor, die Realisierung neuer Stellplätze im Bereich Klosterhof 4 und der angrenzenden Flächen zu erörtern.

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, den Bereich Klosterhof 4 sowie den Bereich hinter der Klostermauer auf die Möglichkeit der Schaffung von neuen Stellplätzen untersuchen zu lassen.

#### **4. Bauvorhaben**

**- Bauantrag zum Neubau einer landw. Maschinenhalle auf Flst. 241**

**(Stöcklisstr.57)**

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
2. Das anfallende Regenwasser ist schadlos dem Grundwasser zuzuführen. Eine Einleitung ins gemeindliche Abwassernetz ist nicht zulässig

#### **5. Zuschüsse für Tagespflege (Tagesmütter)**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Ab 01.08.2013 soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr eingeführt werden. 30 % der neuen Plätze sollen durch die Tagspflege geschaffen werden.

Viele Städte und Gemeinden setzen dabei zusätzlich neben der Schaffung von Krippenplätzen auf die Tagespflege.

Um die Eltern hinsichtlich der Kosten zu entlasten, richten einzelne Gemeinden der Region eine freiwillige Bezuschussung pro Kind und Stunde für die Altersgruppe bis 3 Jahre.

In der Kindertagenausschusssitzung am 30. Juni 2009 wurde es vom Gremium begrüßt, eine solche Bezuschussung zu gewähren.

Die Empfehlung des Kindertagenausschusses lautete:

„Die Gemeinde Baidt gewährt einen freiwilligen Zuschuss zur Betreuung von Kleinkindern bei einer Tagesmutter i.H. von 2,-- €/Std. mit einer Obergrenze von 100,-- € im Monat.

Beschluss:

Die Gemeinde Baidt gewährt einen freiwilligen Zuschuss zur Betreuung von Kleinkindern bei einer Tagesmutter i.H. von 2,-- €/Std. mit einer Obergrenze von 100,-- € im Monat.

## **6. Gebührenkalkulation für die Wassergebühren ab 01.01.2009**

Kämmerer Herr Abele berichtet:

Wie bereits bei der Jahresrechnung am 09.06.2009 angesprochen sollten die Wassergebühren zum 01.01.2009 rückwirkend einer erneuten Gebührenkalkulation unterzogen werden.

Bei der Wasserversorgung hat sich der Verlustvortrag aus Vorjahren zum 31.12.2008 zu einem Gewinnvortrag in Höhe von 17.688,08 € gewandelt.

Der Verlustvortrag durch die defizitären Jahre 2002-2004 konnte durch die Gebührenerhöhung von 1,23 € auf 1,60 € im Jahr 2006 und durch die Gründung des Zweckverbandes Wasserversorgung Baienfurt-Baidt von -199.434 € auf 17.688,08 € verbessert werden. Zum Jahresende 2008 wurde der Verlustvortrag komplett abgebaut.

Übersicht über die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen:

Jahr	Ergebnis Gewinn/Verlust	Stand Bilanzverlust/-gewinn
2001	+ 29.388 DM	+ 4.927 DM
2002	- 60.546 €	- 58.027 €
2003	- 95.420 €	- 153.447 €
2004	- 45.987 €	- 199.434 €
2005	+ 20.450 €	- 178.986 €
2006	+ 48.331 €	- 130.653 €
2007	+ 83.105 €	- 47.548 €
2008	+ 65.236 €	+ 17.688 €

### **Senkung der Gebühren zum 01.01.2009 auf 1,29 €**

Um nicht in die Körperschaftsteuerpflicht zu fallen, sollte rückwirkend eine erneute Gebührensenkung zum 01.01.2009 vorgenommen werden. Bereits am 04.11.2008 wurde beschlossen die Wasserversorgungsgebühren zum 01.01.2009 um 10 Cent auf 1,50 € zu senken. Entgegen der ersten Prognose bei der letzten Gebührenkalkulation (Senkung von 1,60 € auf 1,50 €) kann der Wasserpreis sogar um weitere 21 Cent gesenkt werden.

2009 stehen noch jährliche Sonderabschreibungen in Höhe von 48.300 € an. Durch den Bau der zentralen Warte beim Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-

Baindt belasten zudem noch steigende Betriebs-, Abschreibungs- und Zinsumlagen. Zudem werden die Umlage nach verkaufter Wassermenge berechnet (Risiko Rückgang Großabnehmer bei Baienfurt Stora-Enso, prozentualer Anteil verkaufter Wassermenge). Als Entlastung steht 2009 noch die Übergabe der vom EB Wasserversorgung finanzierten Leitung bis zum Übergabeschacht Mehliß gegenüber.

Bei der Berechnung der Abschreibungen sind die im Vermögensplan dargestellten Investitionen in den Jahren 2009 – 2014 berücksichtigt. Ebenso sind die, aus diesen Investitionen folgenden Wasserversorgungsbeiträge bei den Einnahmen im Vermögensplan, berücksichtigt.

#### Beschluss:

Der Verbrauchspreis pro cbm Frischwasser wird zum 01.01.2009 auf 1,29 €/cbm gesenkt.

### **7. Änderung der Wasserversorgungssatzung - Anpassung der Gebühren**

Entsprechend der bei der Gebührenkalkulation am 21.07.2009 getroffenen Entscheidung ist die Wasserversorgungssatzung zu ändern.

#### Beschluss:

**Gemeinde Baindt  
Landkreis Ravensburg**

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Baindt vom 01.02.2007.

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Baindt in seiner Sitzung am 21.07.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **1. § 43 Verbrauchsgebühren**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,29 €**

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,29 €**

Die Satzungsänderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

### **8. Verschiedenes / Bekanntgaben**

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

a) In der letzten Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2009 wurde angefragt, wie sich die Auslastung der Schenk-Konrad-Halle darstellt.

2006	44 Veranstaltungen,	davon 9 Hochzeiten
2007	40 Veranstaltungen,	davon 6 Hochzeiten

2008            41 Veranstaltungen,    davon 11 Hochzeiten

b) Hauptamtsleiter Plangg bemerkt, dass mit Wahlprüfungsbescheid des Landratsamt Ravensburg vom 08.07.2009 die Wahl der Gemeinderäte in der Gemeinde Baidt für gültig erklärt wurde.

c) Es wurde festgestellt, dass sich an einigen Straßenrändern ein starker Unkrautbewuchs gebildet hat. Die Verwaltung wurde beauftragt, dieses Unkraut zu entfernen.

d) Es wurde angefragt, ob man die Straßenbeleuchtung an Wochenenden, wenn in der Gemeinde größere Feste stattfinden, nicht eine oder zwei Stunden länger angeschaltet lassen kann. Ortsbaumeister Reich wird diese Angelegenheit weiter verfolgen, ob dies technisch machbar ist.

e) Für das Schulgelände und Kleinspielfeld sollen Regelungen für ein Betretungsrecht ausgearbeitet werden.

An der Sitzung waren bis zu 15 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr Kommen.

Walter Plangg, Hauptamtsleiter